



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

14. Februar 2011

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2011 | 1 |
| 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das 3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt | 3 |
| 3. Allgemeinverfügung über die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg | 5 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 24. Februar 2011, 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigungen der Niederschriften der Sitzungen vom 16. Dezember 2010 und 20. Januar 2011
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Neufassung der Satzung der Stadt Burg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
(Vorlagen-Nr. 2011/001)
8. Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Burg (Neufassung)
(Vorlagen-Nr. 2011/002)
9. Haushaltsplan 2011
(Vorlagen-Nr. 2011/003)

10. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg "Kindertageseinrichtung Parchauer Seepferdchen"
(Vorlagen-Nr. 2011/004)
11. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg "Kindertageseinrichtung Burg-Süd"
(Vorlagen-Nr. 2011/005)
12. Aufhebungssatzung über die Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art der Stadt Burg "Kindertageseinrichtung Hort Niegripp"
(Vorlagen-Nr. 2011/006)
13. Campingplatz Niegripper See
(Vorlagen-Nr. 2011/007)
14. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/011)
15. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg / 1.Änderung
(Vorlagen-Nr. 2011/012/1. Änderung)
16. Bewertungskriterien und deren Gewichtung für die Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen
(Vorlagen-Nr. 2011/018)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen/Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauG mit der Zweckbestimmung "Deponie"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/022)
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr.82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/023/1. Änderung)
19. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reesen/Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB mit der Zweckbestimmung "Deponie"
hier: Beschluss über den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2011/024)
20. Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren / Bebauungsplan Nr.64 für das Wohngebiet "An Überfunder" in Burg
hier: Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2011/025)
21. Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/026)
22. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

23. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
24. Erhöhung Mietzins für Neuverträge über Garagengrundstücke
(Vorlagen-Nr. 2011/010)
25. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück C, Lilienweg
(Vorlagen-Nr. 2011/016)
26. Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung Franzosenstraße
(Vorlagen-Nr. 2011/017/1. Änderung)
27. Anfragen und Anregungen
28. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
29. Schließen der Sitzung

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das 3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2010 die Aufhebung des Beschlusses vom 17. Dezember 2009 und die erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt beschlossen.

Die Planungsziele für die 3. Änderung umfassen:

- a) Wegfall von festgesetzter öffentlicher Verkehrsfläche zugunsten von Flächen für „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO,
- b) Neuordnung von überbaubarer Grundstücksfläche durch Festsetzung von Baugrenzen,
- c) Neuordnung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) für räumliche Bereiche innerhalb des Bebauungsplanes,
- d) Neuordnung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebote),
- e) Korrektur der Anordnung einer Baugrenze.

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll geändert werden. Den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg für den Bereich „3. Bauabschnitt“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: Januar 2011) liegen in der Zeit vom **22. Februar 2011** bis zum **9. März 2011** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

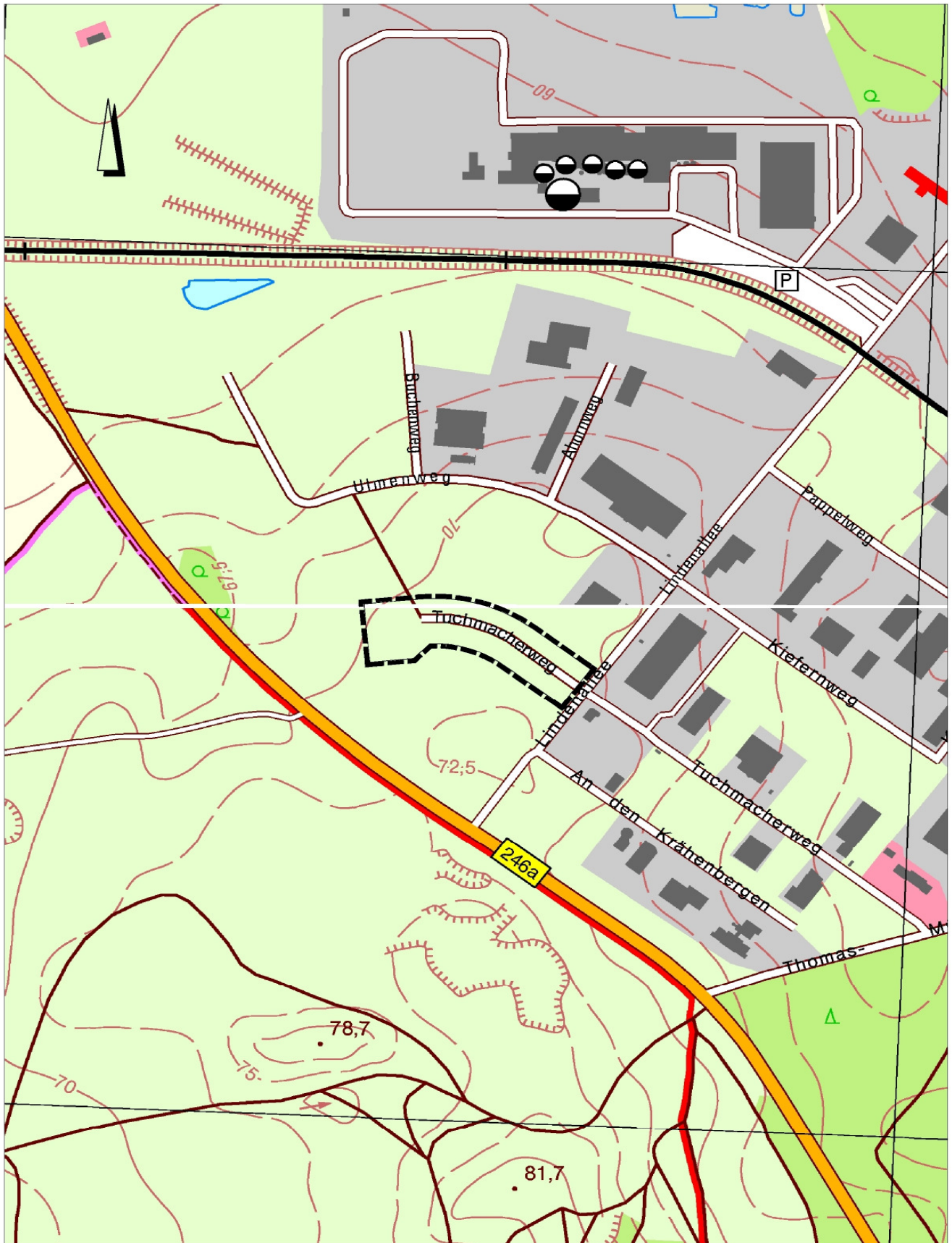
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 07. FEB. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt (Karte unmaßstäblich)

3. Allgemeinverfügung über die Benennung eines Platzes in der Stadt Burg

1. Auf der Grundlage der Gemeindeordnung LSA § 44 Abs. 3 Ziff. 14, der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird nachstehender Platz in der Stadt Burg wie folgt benannt:

Stadt Burg

Der zwischen Nethestraße und Kantstraße liegende Platz wird in
„**Dr.-Negatsch-Platz**“ (siehe Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2010/159) benannt.

2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg Nr. 2010/159 (öffentlicher Teil) vom 16. Dezember 2010 zur Benennung des Platzes wird diese Verfügung am 15. März 2011 wirksam.

3. Begründung

Die Benennung erfolgt zur Ehrung des Herrn Dr. Adolf Negatsch (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2010/159). Eine ortsbezogene Umnummerierung der anliegenden Grundstücke resultiert hieraus nicht.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzulegen.

Ausfertigung der Verfügung, Burg, 10. FEB. 2011

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite

Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2010/159

